



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder,
Familie
am 4. Dezember 2024
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Sebastian Rutten (FDP)

Anwesende Ausschussmitglieder:

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Tagesordnung:

siehe Anlage 3

Veröffentlichung:

siehe Anlage 4

Beginn (öffentlicher Teil): 17:05 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenlisten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten (DL Nrn. 33/24)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Wiedereintritt in die Tagesordnung nach der Durchführung der Wahlen (Tagesordnungspunkte 2 bis 4) findet eine **Bürgerfragestunde** statt (17:22 Uhr bis 17:27 Uhr).

Frau Knobloch (Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit) teilt mit, dass sie viele Beschwerden betr. die fehlende Barrierefreiheit im Außenbereich HSK erreicht haben.

Es gebe bspw. keine Behindertenparkplätze und Blindenleitsysteme, die Markierungen auf den Wegen zur Bushaltestelle seien nicht vorhanden.

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 4. Dezember 2024

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Vorsitzender Rutten bedankt sich für die Eingabe und schlägt vor, dass der Arbeitskreis die Problematik im Rahmen des gemeinsamen Jahresgesprächs mit dem Sozialausschuss zum Thema machen sollte. Zur Sitzung können entsprechend Vertretungen des Dezernats und der HSK eingeladen werden, damit diese Stellung beziehen können.

Stadträtin Löbcke nimmt sich des Themas an und nimmt dies mit in die nächste Rücksprache mit der Geschäftsführung der HSK.

Öffentliche Sitzung

Stv. Braun nicht anwesend

Stv. Wardak anwesend ab Tagesordnungspunkt 8/I, vorher ist die Fraktion BLW/ULW/Wardak nicht im Ausschuss vertreten

Die Niederschrift erfolgt in der Reihenfolge der Einladung zur Sitzung.

Tagesordnung I

0134 21-S-00-0002

Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher

Protokollnotiz:

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, Sofia Karipidou, die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie nach namentlichem Aufruf aller Mitglieder die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0135 21-S-00-0003

Wahl der/des Vorsitzenden

Es erfolgt einvernehmlich eine offene Wahl durch Handaufheben

Wahlvorschlag (Stv. Apel): Stv. Sebastian Rutten

Stv. Rutten wird einstimmig zum Ausschussvorsitzenden gewählt

- Vorsitzender Rutten übernimmt die Sitzungsleitung -

0136 21-S-00-0004

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Es erfolgt einvernehmlich eine offene Wahl durch Handaufheben

Wahlvorschlag (Stv. Hoffmann-Fessner): Stv. Ingo von Seemen

Stv. von Seemen wird bei Enthaltung von CDU, AfD zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt

0137 21-S-00-0005

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu Schriftführerinnen/Schriftführern

Es erfolgt einvernehmlich eine offene Wahl durch Handaufheben

Die Verwaltungsbediensteten

Herr Baldus
Herr Dr. Heimlich
Frau Kessel
Herr Morbe und
Frau Wenzel

werden einstimmig zu Schriftführerinnen/Schriftführern gewählt

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 4. Dezember 2024

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

- Vorsitzender Rutten stellt zur Klärung, ob der Punkt 6/I „Einführung Bezahlkarte“ in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollte (auf Wunsch des Dezernates VI) die Nichtöffentlichkeit von 17:13 Uhr bis 17:20 Uhr her (s. ebenso BP 0139) -

0133 Tagesordnung

Der Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderung zugestimmt:

Der Punkt 6/I „Einführung Bezahlkarte“ (24-I-30-0015) wird mitsamt dem Magistratsbericht des Dezernates VI vom 15.11.2024 in der nächsten Sitzung am 29.01.2025 beraten.

Der Punkt 3/II „Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete“ (24-V-04-0010) wird auf Antrag der Fraktion Die Linke auf die Tagesordnung I umgesetzt.

Der Punkt 5/II „Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsaufgaben“ (24-V-33-0001) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Im Übrigen bleibt die Tagesordnung unverändert.

Einstimmig

0138 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 06.11.2024

Einstimmig genehmigt

0139 24-I-30-0015

Einführung Bezahlkarte

- Beschluss Nr. 0053 des Ausländerbeirats vom 23.09.2024 -

- Beschluss Nr. 0118 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 06.11.2024 -

- Bericht des Dezernates VI vom 15.11.2024 -

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Protokollnotiz:

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, dass das Thema öffentlich beraten werden sollte.

Stv. Hoffmann-Fessner schlägt nach der Vorrede der Stadträtin vor, dass die finale Verlautbarung des Landes Hessen zu den finalen Regularien und Weisungen am 13.12.2024 abgewartet werden sollte und den Antrag somit auf die nächste Sitzung zu verschieben. Zu diesem Zeitpunkt könne dann eine öffentliche Diskussion im Ausschuss erfolgen.

Der Antrag und der Bericht des Dezernates VI wird gemäß Tagesordnungsbeschluss (BP 0133) **auf die nächste Sitzung am 29.01.2025 verschoben** (einstimmig)

0140 24-F-22-0075

Teilhabeassistenz
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 26.11.2024 -

Protokollnotiz:

Frau Knobloch spricht sich in Namen des Arbeitskreises Inklusion und Barrierefreiheit für den Antrag aus. Es erreichen sie Rückmeldungen über eine komplizierte und schwierige Organisation bei der Beantragung von Teilhabeleistungen.

Einstimmig angenommen

0141 24-F-22-0076

Einschränkungen bei den Dienstleistungen der Ausländerbehörde
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 26.11.2024 -

Protokollnotiz:

Auf Bitten von Stv. Weck wird der mündlich vorgetragene Bericht der Dezernate IV und VI dem Protokoll im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt:

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Der Magistrat wird gebeten

I. zu berichten,

1. ob und wenn ja in welchem Ausmaß Leistungen der Ausländerbehörde aktuell eingeschränkt sind.

Die ABH hat zu keiner Zeit Leistungen eingeschränkt. Die Aufenthaltstitel werden individuell auf Basis der Einzelfallprüfung der betroffenen Personen erteilt. Die ABH verschickt bei allen Kunden - UMas wie sonstigen Drittstaaten - proaktiv ca. 3 Monate vor Ablauf eines Aufenthaltstitels einen Termin zur Verlängerung oder Änderung. Eine vorzeitige Verlängerung (für Wohnungsgesellschaften) ist somit weder sinnvoll noch notwendig.

Zur Optimierung der Abläufe zwischen 33 und 51 hinsichtlich der Klärung des Anspruchs für einen Wohnungsberechtigungsschein wurde ein Verfahren festgelegt. Eine Handreichung von 33 listet die Rechtsgrundlagen auf, bei denen ein dauerhafter Aufenthalt anzunehmen ist. Diese wurde Amt 51 zu Selbstprüfung zur Verfügung gestellt. Dadurch ist VI/51 grundsätzlich selbst in die Lage versetzt worden, einschätzen zu können, ob die seitens des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes i.V.m. dem Aufenthaltsgesetz geforderten Voraussetzungen für einen Vorschlag zur Vermittlung einer öffentlich geförderten Wohnung in der Person des Bewerbers/der Bewerberin vorliegen.

Bei Bedarf erfolgen in einzelnen Fällen Anfragen per Mail, die zeitnah von 33 beantwortet werden. Diese Vorgehensweise wurde zwischen den Ämtern zur Optimierung der Abläufe abgestimmt und wird so praktiziert.

Zwischenzeitlich erfolgte die Aufklärung der Wohnungsgesellschaften, das ein noch 3 Monate gültiger Aufenthaltstitel nicht automatisch Ende des Aufenthalts bedeutet.

2. woran es liegt, dass Leistungen eingeschränkt wurden.
 3. wie lange die Einschränkungen voraussichtlich andauern werden.
- II. Maßnahmen zu ergreifen, damit die Ausländerbehörde wieder schnellstens alle Leistungen uneingeschränkt anbieten kann:
1. wäre es denkbar, Personal aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung zeitlich befristet bei der Ausländerbehörde einzusetzen (insbesondere solche, die vielleicht früher in diesem Bereich gearbeitet haben)?
 2. könnte man gegebenenfalls versuchen, ehemaliges Personal aus dem Ruhestand befristet "zurückzuholen"?
 3. welche anderen Maßnahmen wären denkbar?

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

III. über getroffene Maßnahmen dem Ausschuss Bericht zu erstatten.

Zur Situation der Ausländerbehörde:

Aufgrund der aktuellen Weltlage steigen die Fallzahlen kontinuierlich an. Die Arbeitsbelastung der ABH ist nach wie vor sehr hoch. Die Personalfuktuation ist nach wie vor ebenfalls hoch. Eine zeitnahe Nachbesetzung ist aufgrund der Personalkennzahlen möglich und erfolgt kontinuierlich. Die Herausforderung ist, qualifiziertes Personal zu rekrutieren und zu halten. Die Einarbeitung ist sehr aufwändig und dauert 6 - 9 Monate. Die Kapazitäten der Trainerinnen und Trainer sind hinsichtlich der Einarbeitung am Limit. Eine Abstellung von internem Personal ist somit auch aufgrund der Komplexität der Aufgaben nicht hilfreich. Eine weitere Herausforderung ist die aktuelle Umstellung des Fachverfahrens der ABH. Dieses neue Fachverfahren bedeutet eine sehr gravierende Umstellung in der Sachbearbeitung bis hin zur Führungsebene und läuft noch nicht fehlerfrei. Dies führt zu Verzögerungen in der Sachbearbeitung, die dem Verfahren geschuldet sind. Z.B. konnten die Antworten der BA nicht empfangen werden. Die ABH befindet sich in einem intensiven Prozess mit der Ekom21, um die Fehler im System abzarbeiten. Darüber hinaus arbeiten wir mit Hochdruck an weiteren internen Optimierungen hinsichtlich der telefonischen und schriftlichen Erreichbarkeit, der besseren Kundensteuerung im Haus. Ab Januar ist durch Nachbau von Aufzügen die Barrierefreiheit gegeben.

Der Antrag ist **durch Aussprache erledigt** (einstimmig)

0142 24-F-22-0044

WiKITA Anmeldung Zwillinge (Mehrlinge)
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 04.09.2024 -
- Beschluss Nr. 0090 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 11.09.2024 -
- Mündlicher Bericht des Dezernates VI -

Protokollnotiz:

Stadträtin Dr. Becher berichtet, dass das Dezernat VI Kontakt zum Softwareanbieter aufgenommen hat. Es sei technisch umsetzbar, eine Anmeldung von Mehrlingen nicht mehr einzeln durchführen zu müssen.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Man habe nun ein Angebot für eine entsprechende Kostenabschätzung beauftragt. In Abhängigkeit von der Höhe der mit der Umsetzung verbundenen Kosten kann das Angebot direkt in Auftrag gegeben werden. Hilfsweise erfolgt in den nächsten Haushaltsplanberatungen eine Anmeldung als Bedarf über das Grundbudget hinaus.

Mündlicher Bericht - Einstimmig (Kenntnisnahme)

Antrag - durch Aussprache erledigt (einstimmig)

0143 24-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

(keine Wortmeldungen)

0144 **Verschiedenes**

(keine Wortmeldungen)

Tagesordnung II

0145 24-F-22-0043

Erleichterung der Erzieherausbildung

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 04.09.2024 -

- Bericht des Dezernates VI vom 07.11.2024 -

Einstimmig (Kenntnisnahme)

0146 24-F-63-0071

Nachmittagsangebote/Ganztagsplätze

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 03.09.2024 -

- Bericht des Dezernates VI vom 11.11.2024 -

Einstimmig (Kenntnisnahme)

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0147 24-V-04-0010

Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der Fraktion Die Linke auf die Tagesordnung I umgesetzt.

Protokollnotiz:

Der Ausschuss begrüßt die Sitzungsvorlage und das Projekt findet bei allen Stadtverordneten großen Zuspruch.

Stellv. Vorsitzender von Seemen hebt hervor, dass die Beratung für Geduldete und Gestattete zur Erlangung eines dauerhaften Aufenthaltsrechts nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Wirtschaft eine Win-Win-Situation darstellt. Eine kurze Duldung sei dagegen mit hoher Unsicherheit bei den Menschen, erschwerter Integration und größerem Verwaltungsaufwand verbunden.

Stadträtin Löbcke berichtet, dass man jetzt die gesetzliche Chance nutzen wolle, um die Lage der Betroffenen zu verbessern und um eine gute Perspektive zu schaffen.

Derzeit sind die Gruppen mit vielschichtigen Herausforderungen, wie bspw. die aufenthaltsrechtliche Perspektive, Sprachbarrieren und Probleme bei der Anerkennung von Abschlüssen konfrontiert.

So hält das Dezernat eine Einzelfallberatung, hinsichtlich der rechtlichen und sozialarbeiterischen Perspektive, für einen guten Weg.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Rutten berichtet Stadträtin Löbcke, dass man beabsichtigt, einen Lenkungskreis einzurichten. Ferner sei man an Firmen und Wirtschaftskreise herantreten, um die Umsetzung des Projekts im nächsten Jahr zu starten. Interesse haben bspw. die Handwerkskammer, IHK, Kliniken und die WJW signalisiert. Für einen künftigen Träger sei man in Gesprächen mit dem Hessischen Flüchtlingsrat, der in diesem Bereich eine entsprechende Expertise aufweist.

Einstimmig

0148 24-V-06-0006

Verwendung anteiliger Spielbankmittel (Tronc) für den Bereich Soziales 2024

Einstimmig

Seite 10 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie am 4. Dezember 2024

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0149 24-V-33-0001

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsaufgaben

Die Sitzungsvorlage wird von der Tagesordnung **abgesetzt** (einstimmig)

Anlagen

Wiesbaden, .12.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Rutten

Gabriella Wenzel